



**Gemeinde**  
**Neunkirchen-Seelscheid**

**Niederschrift**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Mittwoch	26.04.2017

## Übersicht

über die vom Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 26.04.2017 gefassten Beschlüsse:

### I. Öffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bestellung des Schriftführers und stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss	BV/0671/14/1
3	Einwohnerfragestunde	
4	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.11.2016	
5	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0002/14/9
6	Neufassung der Hauptsatzung	BV/0676/14
7	Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	BV/0677/14
8	Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag auf Änderung § 23 Abs. 1 (Fragerecht der Einwohner/innen) der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	BV/0695/14
9	Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Verzicht auf Vollunterflurssysteme zur Altglasentsorgung	BV/0696/14
10	Schriftliche Anfragen	
11	Mitteilungen	

**II. Nichtöffentlicher Teil**

<b>To.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Erläuterungen</b>
12	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 16.11.2016	
13	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BVNÖ/0002/14/8
14	Schriftliche Anfragen	
14.1	Anfrage zum Grundstück Antoniuskolleg, Spielfläche zwischen Klassentrakt und Seniorenwohnungen	AF/0739/14
15	Mitteilungen	

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 20:20 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819  
Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 12.04.2017

### 5. Teilnehmerliste:

#### **Vorsitzende**

Sander, Nicole

#### **CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Bandow, Karin

Biemer, Christa

Bücher, Heinrich

(stellv. für Herrn Stolze)

Gunkel, Wilhelm

Heimann, Ursula

Parpart, Hans-Jürgen

(stellv. für Herrn Bernhardt)

#### **SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Galinsky, Ulrich

Geb, Arnd

Jagus, Karin

Männig, Nicole

Schmitz, Peter

#### **FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Hadamik, Heinz

#### **Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)**

Gerbracht, Berthold

(stellv. für Herrn Gallasch)

#### **Fraktion "Bürgernahe Grüne" (Ratsmitglieder)**

Brox, Elmar

#### **Ratsmitglieder fraktionslos**

Demmer, Guido

#### **Schriftführer**

Winnen, Marco

#### **Verwaltung:**

Beigeordneter Haas

Beigeordneter Märzhäuser

Herr Franken

Herr Hagen

Herr Schulz

Frau Tenten-Groell

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Nicole Sander, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

### Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Anerkennung der Tagesordnung</b>	
--------------	-------------------------------------	--

Frau Bandow beantragt namens der CDU-Fraktion, TOP 7 „Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid“ und TOP 8 „Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag auf Änderung § 23 Abs. 1 (Fragerecht der Einwohner/innen) der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid“ gemeinsam zu beraten.

Herr Hadamik beantragt namens der FDP-Fraktion, Punkt 14.1 „Anfrage zum Grundstück Antoniuskolleg, Spielfläche zwischen Klassentrakt und Seniorenwohnungen“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>TOP 2</b>	<b>Bestellung des Schriftführers und stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>BV/0671/14/1</b>
--------------	--	---------------------

Gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird der Schriftführer vom Haupt- und Finanzausschuss bestellt.

Aufgrund von personellen Veränderungen ist eine Neubestellung erforderlich.

Auf Vorschlag der Verwaltung vom 08.03.2017 wird beschlossen:

Zum Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Marco Winnen bestellt.

Zum stellvertretenden Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Peter Kurtenbach bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>TOP 3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
--------------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.

Fragen von Einwohner/innen liegen nicht vor.

<b>TOP 4</b>	<b>Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.11.2016</b>	
--------------	--	--

Einwendungen liegen nicht vor.

<b>TOP 5</b>	<b>Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse</b>	<b>BV/0002/14/9</b>
--------------	---	---------------------

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden von der Liste genommen.

**Abstimmungsergebnis:**                      Einstimmig

<b>TOP 6</b>	<b>Neufassung der Hauptsatzung</b>	<b>BV/0676/14</b>
--------------	------------------------------------	-------------------

Die Verwaltung hat am 11.04.2017 vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Hauptsatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu beschließen.

**Begründung:**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 ist es zu Änderungen in der Gemeindeordnung des Landes NRW gekommen.

Neu ist

- der Anspruch der Ausschussvorsitzenden auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung,
- die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende auf den 1,5 fachen Satz ab 8 Mitgliedern (bisher 10),
- die Erhöhung des Regelstundensatzes auf 8,84 € für den Verdienstaussfall und die Hausfrauenentschädigung.

Nähere Regelungen trifft die ab 01.01.2017 geltende Entschädigungsverordnung.

Die Hauptsatzung der Gemeinde muss entsprechend angepasst werden. Vor allem muss festgelegt werden, welche Ausschüsse von der allgemeinen Regelung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden ausgenommen werden. Hierzu hat der Rat der Gemeinde im Rahmen der Abstimmungen zum Bürgerhaushalt am 29.11.2016 bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Die Änderung wurde zum Anlass genommen, um auch

- die Regelungen der „öffentlichen Bekanntmachung“ (§ 16) und
- die Zuständigkeiten für Anregungen und Beschwerden (§7)

rechtssicherer festzulegen. Außerdem wurde die weibliche Form bei Personen eingefügt.

Um eine größtmögliche Rechtssicherheit zu erhalten, wurde die Hauptsatzung weitestgehend an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom Dezember 2016 angepasst.

Die Änderungen werden durch Kommentare erläutert, wobei bei allgemeinen Anpassungen an die Mustersatzung darauf verzichtet wurde.

In der Sitzung des Rates am 15.02.2017 wurden von Seiten der CDU- und FDP-Fraktion einige Änderungen beantragt, diese wurden soweit rechtlich möglich in die Hauptsatzung eingearbeitet.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion wurde die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu § 15 „Beigeordnete / Beigeordnete“ eingeholt. Sie ist als Anlage 3 beigefügt.

Ebenfalls ist eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten (Anlage 4) beigefügt.

Der Entwurf der Hauptsatzung ist der Niederschrift beigefügt, die restlichen Anlagen zu TOP 6 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Parpart beantragt namens der CDU-Fraktion, dass in § 15 (Beigeordnete / Beigeordnete), der Satz „Ab Juni 2018 wird nur ein/e hauptamtliche/r Beigeordnete/r gewählt und zum/zur allgemeinen Vertreter/in bestellt“ gestrichen wird.

Mit der vorgelegten Stellungnahme der Kommunalaufsicht, bestärkt diese die CDU-Fraktion in ihrer Haltung, die Hauptsatzung in diesem Punkt erst 2018 zu ändern.

Herr Schmitz erklärt, dass die SPD-Fraktion eine jetzige Änderung des § 15 der Hauptsatzung für sinnvoll erachtet. Eine erneute Änderung der Hauptsatzung in 2018 sollte aus Kostengründen vermieden werden.

Herr Hadamik beantragt namens der FDP Fraktion, dass § 9 (Dringliche Entscheidungen) um eine Formulierung ergänzt wird, aus der hervorgeht, dass dringliche Entscheidungen allen Fraktionsvorsitzenden zur Entscheidung und Genehmigung vorgelegt werden.

Im Übrigen schließt sich die FDP-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Herr Demmer teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird.

Die Bürgermeisterin lässt nach einer kurzen Debatte über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Hauptsatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

- |   |              |  |
|---|--------------|--|
| 9 | Ja-Stimmen   | (Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Bürgernahe Grüne, Herr Demmer, Bürgermeisterin) |
| 7 | Nein-Stimmen | (Fraktionen von CDU und FDP)   |

<b>TOP 7</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid</b>	<b>BV/0677/14</b>
--------------	---	-------------------

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist vorrangig durch die Veränderungen im Sitzungsdienst erforderlich.

Die überwiegende Umstellung der papiergebundenen Form von Sitzungsunterlagen auf die Nutzung eines bereitgestellten iPads musste in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Gleichzeitig erfolgte eine Erweiterung der Geschäftsordnung auf die jeweiligen weiblichen Formen in der Bezeichnung.

In der Sitzung des Rates am 15.02.2017 wurden von Seiten der CDU- und FDP-Fraktion einige Änderungen beantragt, diese wurden soweit rechtlich möglich in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

§ 23 „Fragerecht der Einwohner/innen“ der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurde -gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2017 (Anlage 3)- entsprechend umformuliert.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage 4 beigefügt.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.04.2017, § 23 (Fragerecht der Einwohner/innen) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, wie folgt zu formulieren:

**§ 23 Fragerecht der Einwohner**

(1) Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes "Einwohnerfragestunde" mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen und dürfen nicht Bestandteil der Tagesordnung sein.

(2) Die Einwohnerfragestunde *ist nach Billigung der Tagesordnung erster Tagesordnungspunkt und* dauert bis zu einer halben Stunde. Eine Verlängerung ist durch Mehrheitsbeschluss möglich. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, drei Fragen mit je zwei Zusatzfragen zu stellen.

(3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

~~(4) Der Tagesordnungspunkt "Einwohnerfragestunde" soll eine Stunde nach Beginn der Sitzung stattfinden. Allerdings liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, die Einwohnerfragestunde in der Tagesordnung vorzuziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt aufzurufen, wobei in jedem Fall die Beratung des zu dieser Zeit anstehenden Tagesordnungspunktes zunächst beendet wird.~~

(5) Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist der Niederschrift beigelegt, die restlichen Anlagen zu TOP 7 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Parpart beantragt namens der CDU-Fraktion, dass im Entwurf der Geschäftsordnung unter § 23 Abs.1 der letzte Satz ersatzlos gestrichen wird. Die dort genannte Einschränkung „Unzulässig ist die Befassung mit Fragestellungen über Angelegenheiten, die gem. § 26 Abs. 5 der Gemeindeordnung NW auch nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheids sein können“, lehnt die CDU-Fraktion ab.

Herr Schmitz erklärt, dass der neu eingefügte Satz der Rechtssicherheit dienen soll. Gerade im Bereich von Satzungsbeschlüssen zu Bebauungsplänen könnten Fragen der Einwohner/innen in diesem Zusammenhang zu rechtlichen Problemen führen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es nur zeitgemäß ist, dass die Geschäftsordnung dahingehend geändert wird, dass auch zu Punkten Fragen gestellt werden dürfen, die Bestandteil der jeweiligen Tagesordnung sind.

Sie hält eine zeitliche Begrenzung der Einwohnerfragestunde und damit einhergehend eine Beschränkung der Anzahl der Fragen für notwendig, um einen ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf zu gewährleisten.

Zu großen Themenkomplexen, wie zum Beispiel einem Bebauungsplanverfahren, werden frühzeitig Einwohnerversammlungen stattfinden.

Herr Parpart beantragt namens der CDU-Fraktion, dass unter § 1 der Geschäftsordnung der nachfolgende Abs. 7 wieder aufgenommen wird:

„Vorlagen, die einen Umfang von neun Blättern übersteigen und voraussichtlich einer mehrfachen Beratung in dem gleichen Gremium oder in verschiedenen Gremien bedürfen, werden bei unverändertem Inhalt nur für die Erstberatung hergestellt. Diese Vorlagen werden als Archivexemplare gekennzeichnet. Bei Folgesitzungen erfolgt keine erneute Vorlage. Es wird stattdessen auf diese Archivexemplare verwiesen“.

Auf bitte der CDU-Fraktion wird die Verwaltung einen EMail-Verteiler erstellen, in den alle Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen aufgenommen werden. Somit können notwendige Informationen von Seiten der Verwaltung direkt an diesen Empfängerkreis weitergeleitet werden.

Nach einer kurzen Debatte einigt sich der Haupt- und Finanzausschuss darauf, dem Rat zu empfehlen, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 02.11.2000 in der Fassung der als **Anlage 1** beigefügten Form, mit folgenden Änderungen zu beschließen:

§ 1 wird um den folgenden Abs. 7 ergänzt: „Vorlagen, die einen Umfang von neun Blättern übersteigen und voraussichtlich einer mehrfachen Beratung in dem gleichen Gremium oder in verschiedenen Gremien bedürfen, werden bei unverändertem Inhalt nur für die Erstberatung hergestellt. Diese Vorlagen werden als Archivexemplare gekennzeichnet. Bei Folgesitzungen erfolgt keine erneute Vorlage. Es wird stattdessen auf diese Archivexemplare verwiesen“.

§ 23 wird wie folgt formuliert:

„§ 23 Fragerecht der Einwohner/innen

- (1) Jede/r Einwohner/in der Gemeinde ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes "Einwohnerfragestunde" mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen.
- (2) Die Einwohnerfragestunde dauert bis zu einer halben Stunde. Eine Verlängerung ist durch Mehrheitsbeschluss möglich. Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jede/r Fragesteller/in ist berechtigt, eine Frage mit je einer Zusatzfrage zu stellen.
- (3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Hinweis:** Im beigefügten Geschäftsordnungsentwurf, sind die beschlossenen Änderungen bereits eingearbeitet.

TOP 8	<b>Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag auf Änderung § 23 Abs. 1 (Fragerecht der Einwohner/innen) der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid</b>	BV/0695/14
-------	--	------------

Mit Antrag vom 11.02.2017 schlagen Herr Heikamp und Herr Gerlach vor, in § 23 (1) S. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den 2. Halbsatz zu streichen.

Sie begründen die vorgeschlagene Änderung damit, dass Einwohner und Einwohnerinnen die Möglichkeit gegeben wird, auch Anfragen zu Themen stellen dürfen, die Bestandteil der aktuellen Tagesordnung sind.

§ 23 (1) S. 2 lautet in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung wie folgt: „Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen und dürfen nicht Bestandteil der Tagesordnung sein.“

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung würde der Satz wie folgt lauten: „Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen.“

Die Verwaltung nimmt zu der Anregung gemäß § 24 GO NRW wie folgt Stellung:

Nur der Rat kann eine Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse erlassen oder Änderungen vornehmen.

Gemäß § 48 (1) S. 3 GO NRW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierfür in der Geschäftsordnung geregelt sind. Der Rat ist in der Gestaltung der Einwohnerfragestunde völlig frei, muss dies aber eindeutig in der Geschäftsordnung regeln.

Der Rat der Gemeinde hat hierzu unter § 23 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Regelung getroffen.

Die Anlagen zu TOP 9 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der vorliegenden Anregung (siehe TOP 7).

Herr Gerlach bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Befürwortung des Antrages.

Die Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 9</b>	<b>Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Verzicht auf Vollunterflursysteme zur Altglasentsorgung</b>	<b>BV/0696/14</b>
--------------	---	-------------------

Auf die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Verzicht auf Vollunterflursysteme wird wie folgt Stellung genommen:

Die Gemeinde befindet sich tatsächlich im Stärkungspakt. Allerdings wird der Haushalt der Gemeinde nicht tangiert, da die Aufgaben der Errichtung, Unterhaltung und Reinigung der Sammelstandplätze für Recycling- und Verpackungsmaterial (Glascontainerstandplätze) gemäß § 114a Abs. 3 GO NW zum 01.01.2017 den Gemeindewerken übertragen wurde.

Die Mittel werden aus der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Stellflächen von Sammelgroßbehältern gemäß § 6 Absatz 4 Satz 8 der Verpackungsverordnung beglichen. Die Betreiber dualer Systeme sind verpflichtet sich an den Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beteiligen, die für sein System durch die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen entstehen. Zur Abgeltung sämtlicher hiermit verbundener Leistungen und Kosten wurde zwischen den Kommunen und dem Systembetreiber ein Entgelt in Höhe von 1,-- €/Jahr/Einwohner vereinbart. Die Gemeindewerke erhalten 1,-- € pro Einwohner und Jahr. Basis ist der 30.06. des Vorjahres.

Die Höhe der Abwassergebühren hat mehrere sachliche Gründe. Zu den Unterflursystemen besteht kein Zusammenhang.

Auch soll die Grundsteuer B in 2017 gegenüber 2016 nicht um 44 Prozentpunkte angehoben werden. Im Haushaltssanierungsplan war zwar bisher eine Anhebung in diesem Umfang vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen konnte diese jedoch auf 38 Prozentpunkte reduziert werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis soll ein einheitliches System für Unterflurcontainer zum Tragen kommen.

In Troisdorf wurden bereits der Eisenplatz und die Telegrafstraße mit diesem Unterflursystem ausgestattet.

Wichtig ist, dass die Behälter einer jährlichen Wartung und Sichtprüfung unterzogen werden. Sollten die Systeme zu stark verschmutzt sein, so wäre auch eine Reinigung der Sammelbehälter je nach Erfordernissen durchzuführen.

Einen Vergleich mit älteren Systemen und fehlende Aussagen über die notwendige Wartung der Unterflursysteme halte ich für unseriös.

In Potsdam wurden die Unterflurbehälter für die Glassammlung seitens der Stadt beschafft und installiert. Danach wurden diese Systeme über Jahre / Jahrzehnte genutzt. Eine regelmäßige Wartung oder Reinigung blieb jedoch aus, da sich keiner (weder der Entsorger, noch die Stadt) verantwortlich fühlte. Dadurch entstanden an den Systemen Schäden, die im Laufe der Jahre dann zu einem Totalschaden führte und nur durch komplette Erneuerung der Systeme behoben hätten werden können. Da jedoch seitens der Stadt Potsdam nicht die Gelder für eine Erneuerung vorhanden waren bzw. sind, wurden die Systeme bereits stillgelegt und durch oberirdische Behälter an den Standorten ersetzt.

In Frechen sind die o. g. Gründe ähnlich, wie sie für Potsdam beschrieben werden.

Unterflursysteme für Glas des auch für den Rhein-Sieg-Kreis vorgesehenen Systems sind bereits in Krefeld, Vechta, Leverkusen, Hannover, Gelsenkirchen, Neukirchen-Vluyn, Hornstorf (bei Wismar) und Schwedt/Oder installiert.

Bisher gab es keine negativen Rückmeldungen seitens der Städte.

Im Gegenteil, nach der Installation und den guten Erfahrungen, wurden weitere Projekte mit dieser Lösung angedacht.

Um die Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger kurzfristig zu mindern, wurden an die Standorte Hohner Straße und Krokusweg neue schallgedämmte oberirdische Behälter aufgestellt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 15.02.2017 auf Antrag der SPD-Fraktion die Thematik erneut in den Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Der Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.06.2017 erneut beraten.

Die Anlagen zu TOP 9 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Gerlach erklärt, dass entsprechend dem Vorschlag der Petenten, an den beiden Standorten zwischenzeitlich schallgedämmte Container aufgestellt wurden. Hiermit wurde die Lärmbelastung merklich reduziert.

Herr Heikamp bittet um Prüfung, ob vielleicht auch die örtlichen Einzelhändler bei dieser Thematik mit einbezogen werden können. Eine Reduzierung der Glascontainerstandorte wäre aus seiner Sicht auch eine mögliche Alternative.

Die Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 10</b>	<b>Schriftliche Anfragen</b>	
---------------	------------------------------	--

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Herr Hadamik fragt nach, aus welchem Grund der Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2017 „Anteil unserer Gemeinde an der aufgelösten Rückstellung des LVR; hier: Antrag zur Verwendung des voraussichtlichen Erstattungsbetrages von Euro 400.000,00“ nicht auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen wurde.

Herr Hagen erklärt, dass zu dieser Thematik der Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland noch nicht erfolgte und somit noch nicht abschließend darüber entschieden wurde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Hadamik teilt Herr Hagen mit, dass nach dem Bescheid der Bezirksregierung zum Haushaltssanierungsplan Verbesserungen, die sich im Haushaltsvollzug ergeben (hier die zu erwartende Rückzahlung), zur Reduzierung des Defizits zu verwenden sind.

Zudem können solche Verbesserungen nicht als Kompensation angerechnet werden, soweit vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden.

Herr Schmitz fragt nach, ob es aus Sicht der Verwaltung mittelbares Wissen zur Thematik „Ärztehaus in Neunkirchen-Seelscheid“ gibt.

Herr Hass antwortet, dass sich ein Grundstück an der B507 im Besitz der Gemeindewerke befinde. Hier ist der Neubau des Gerätehauses der Feuerwehr Neunkirchen und des Wasserwerkes geplant. In diesem Bereich könnte möglicherweise auch ein Ärztehaus platziert werden.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Thematik „Ärztehaus“ bereits seit längerem auf Kreisebene diskutiert wird. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid muss als Gemeinde daran interessiert sein, die ärztliche Versorgung auch in der Zukunft sicherstellen zu können. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

Frau Biemer erklärt, dass die Verwaltung und der Rat der Gemeinde hier schnellstens handeln müssen, da ansonsten die ärztliche Versorgung auf mittelfristige Sicht gefährdet ist.

Herr Hadamik teilt mit, dass die medizinische Betreuung der Bevölkerung alleine schon im Rahmen der Daseinsvorsorge sichergestellt werden muss.

<b>TOP 11</b>	<b>Mitteilungen</b>	
---------------	---------------------	--

Herr Schulz teilt mit, dass die Telekom plant, die zwei verbliebenen Telefonzellen im Gemeindegebiet im Laufe des Monats Juni 2017 abzubauen.